

BEKANNTMACHUNG

AUFSTELLUNG EINES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS

„Sondergebiet (SO) Photovoltaik-Park Damelsdorf“ mit gleich- zeitiger Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren) FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG NACH §§ 3 ABS. 1 UND 4 ABS. 1 BAUGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Wernberg-Köblitz hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 das Bebauungsplanaufstellungsverfahren „Sondergebiet (SO) Photovoltaik-Park Damelsdorf“ mit Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich für den Bebauungsplan sowie Änderungsbereich für den Flächennutzungsplan ist wie folgt umgrenzt und umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Saltendorf.

Gemarkung	FISNr.	Größe
Saltendorf	1110	23.597 m ²
Saltendorf	1112	41.898 m ²
Saltendorf	1113	20.744 m ²

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der nachfolgenden Skizze.



Es ist vorgesehen, das Gebiet als „Sonstiges Sondergebiet“ zur Nutzung der Sonnenenergie gemäß § 11 Baunutzungsverordnung festzusetzen.

Möglichst frühzeitig und ganz am Anfang des Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens und des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan wird nun die vorgezogene Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt, um möglichst frühzeitig Aufschlüsse über die Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger und die der beteiligten Behörden und Fachstellen zu erhalten.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung findet in der Zeit vom

4. Januar 2021 – 5. Februar 2021

statt. Hierzu liegen die Vorentwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung in der Fassung vom 15. Dezember 2020 während der üblichen Geschäftszeiten

Montag – Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 13:30 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

im

**Rathaus Wernberg-Köblitz
Nürnberger Str. 124
92533 Wernberg-Köblitz
Zimmer-Nr. 24, II. OG**

öffentlich zur Einsichtnahme aus. Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel. 09604/9211-24) jederzeit möglich.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan im Internet unter <https://www.wernberg-koebnitz.de/bauleitplanung> eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Während dieser Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit der Erörterung des Bebauungsplans. Außerdem kann jedermann Anregungen zum geplanten Bebauungsplan vorbringen.

Wernberg-Köblitz, 21. Dezember 2020

MARKT WERNBERG-KÖBLITZ



Dieter Rosenberg
Dritter Bürgermeister